



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
*gebührenfrei; Mobilfunktarife können hiervon abweichen

Seite 1 von 1

SERVICE-INFORMATION FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT ABE/EBE

Nummer: 3062-S
Version: 1.0

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die unten aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Betriebserlaubnis überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75.
Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein Reifen mit anderer Bauart verwendet wird.

Nummer der Betriebserlaubnis		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D749 / D038		SUZUKI	GP51A	GR 650 / X
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	100/90 - 19 57S TL		130/90 - 16 67S TL
1.85x19	2.50x16			
			Bereifung hinten	
1)	100/90 B 19	M/C 57H TL/TT	Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R
1)	100/90 B 19	M/C 57H TL/TT	Commander II #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #
1)	100/90 - 19	M/C 57H TL/TT	Pilot Activ #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #
1)	100/90 - 19	M/C 57V TL/TT	Pilot Activ #	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II #

Auflagen: Ja
Art der Auflagen:

= Auslaufreifen

Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter: <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1>.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, 13.12.2022

Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels